

Gleichbehandlungsbericht 2023

Bericht über die Maßnahmen zur Durchführung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms nach § 7a (5) EnWG der vertikal integrierten Unternehmen:

Mainfranken Netze GmbH (MFN) Verteilnetzbetrieb

Stadtwerke Würzburg AG (STW) Erzeugung, Handel & Vertrieb

**Würzburger Versorgungs-
und Verkehrs-GmbH (WVV) Holding mit Kundenservice**

Würzburg, 30.03.2024

i. A.



Jürgen Stier
(Gleichbehandlungsbeauftragter nach EnWG)

Externer Verteiler Bundesnetzagentur

Webseite der Mainfranken Netze GmbH
(www.mainfrankennetze.de)

Interner Verteiler: GF WVV / Vorstand STW / GF MFN

WVV-Intranet

Anlage
Auszug aus der Organisation des WVV-Konzerns
Organigramm MFN

Inhalt

1	Präambel	2
2	Selbstbeschreibung der vertikal integrierten Unternehmen	3
	2.1 Beschreibung der Organisation	3
	2.2 Organisationsänderungen in 2023.....	4
3	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs	4
	3.1 Gleichbehandlungsprogramm.....	4
	3.2 Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben	4
	3.3 Shared Service-Dienstleistungen.....	7
	3.4 Buchhalterisches Unbundling	8
	3.5 Netzdienliche Strom-Speicheranlagen / Ladesäuleninfrastruktur / E-Mobilität / Rechtliche, buchhalterische und informatorische Entflechtung Wasserstoffnetze [§ 28m EnWG Regulierung von Wasserstoffnetzen]	8
4	Gleichbehandlungsbeauftragter (GBB)	8
	4.1 Prozessprüfungen, Überwachungsaudits und Maßnahmen des GBB.....	9
	4.2 Schlichtungsverfahren	11
	4.3 Bearbeitung interner Anfragen.....	11
	4.4 Schulungen des GBB	11
5	Zusammenfassung und Ausblick	13

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt der Gleichbehandlungsbeauftragte, Herr Dipl.-Ing. Jürgen Stier, seiner jährlichen Berichtspflicht an die Bundesnetzagentur nach. Der Bericht bezieht sich auf die vertikal integrierten Unternehmen (im Sinne des § 3 Begriffsbestimmungen, Nr. 38 EnWG):

- Mainfranken Netze GmbH (MFN)
- Stadtwerke Würzburg AG (STW) und
- Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV).

Ein Organigramm des Verteilnetzbetreibers MFN zum Stand 31.12.2023 ist angelegt. Die Beteiligungsanteile und Beschäftigtenzahlen sowie die energiewirtschaftlichen Rollenverteilungen gehen aus dem Auszug aus der Organisation des WVV-Konzerns in der Anlage hervor.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und befasst sich mit den Maßnahmen zur Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms für die Sparte Strom. Die Sparte Gas fällt unter die De-Minimis-Regelung. Dieser Bericht ist im Internet unter der Internethomepage des Verteilnetzbetreibers Mainfranken Netze GmbH (www.mainfrankennetze.de) veröffentlicht.

2 Selbstbeschreibung der vertikal integrierten Unternehmen

2.1 Beschreibung der Organisation

Die MFN ist ein Verteilnetzbetreiber. Sie pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz des Eigentümers STW. Weiterhin ist sie von der STW mit der Betriebsführung der Wasser- und Fernwärmenetze beauftragt. Die MFN besitzt beim Strom- und Gasnetz die Letztentscheidungsbefugnis über die Netzgeschäftsentwicklung mit dem Asset-/ Instandhaltungs- und Regulierungsmanagement, über die Netzführung bzw. den Netzbetrieb sowie über Planung und Bau.

Die MFN verfügt über eigene Geschäftsräume in Würzburg (PLZ 97070), Haugerring 6 sowie im Areal Bahnhofstraße 12-18.

Die STW ist der Eigentümer der Netze. STW ist zudem Energielieferant. Das Marktmanagement (Vertrieb, Handel/Portfoliomanagement) wird durch einen Bereich der STW abgewickelt.

Die STW ist auch Eigentümer und Betreiber der Strom- und Fernwärme-Erzeugungsanlagen. Die Betriebsführungen werden vom Bereich Erzeugung übernommen. Zudem ist die STW Erzeugungs-Poolanbieter für Primär- und Sekundärregelleistung in den Regelzonen von TenneT, 50Hertz und Transnet BW.

Die WVV ist die Konzern-Holdinggesellschaft im steuerlichen Querverbund mit verschiedenen Tochterunternehmen, die auf den Gebieten Energie- und Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Binnenhäfen, Parkraumbewirtschaftung und Umweltdienstleistungen sowie sonstigen Dienstleistungen für Infrastrukturunternehmen tätig sind.

Von der WVV werden auch vertraglich geregelte Querschnittsfunktionen für alle Tochterunternehmen als Dienstleistungen erbracht. Dies sind z. B. Unternehmensentwicklung, Juristische Dienste, Revision/Managementsysteme, Informationstechnologie oder Kaufmännische Dienste (u.a. Personalmanagement, Jahresabschluss und Rechnungswesen).

Der Bereich Kundenmanagement unterstützt als Shared Service sowohl das Marktmanagement der STW (Kundenservices inklusive Energieabrechnungen) als auch den Verteilnetzbetreiber MFN (Energieprozessservices, Netznutzungsabrechnungen).

2.2 Organisationsänderungen in 2023

In der MFN erfolgten bis auf den Wechsel einer Abteilungsleitung keine wesentlichen Organisationsänderungen.

In der STW wurden die zwei Vorstandsmitglieder neu besetzt.

Zudem ergänzen zwei Geschäftsführende die bisherige WVV-Geschäftsführung.

Im Fokus des Unbundlingthemas ist festzustellen, dass der Verteilnetzbetreiber innerhalb des vertikal integrierten Unternehmens vollständig rechtlich und operationell entflochten ist, insbesondere sind alle Personen in Leitungsfunktionen der Netzgesellschaft (Geschäftsführung und Abteilungen) auch in dieser angestellt (schuldrechtliches Anstellungsverhältnis) und unterliegen keiner Doppelfunktion.

Dies wird anschaulich in der Anlage zu diesem Bericht verdeutlicht, in der die Organigramme bis zur Abteilungsebene aufgeführt sind.

3 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs

3.1 Gleichbehandlungsprogramm

Für die MFN, STW und WVV gilt ein gemeinsames Gleichbehandlungsprogramm mit der Dokumentation von 22 entflechtungsrelevanten Geschäftsprozessen, gemäß § 7a EnWG. Es ist mit dem jeweils aktuellen Gleichbehandlungsbericht, den Schulungsunterlagen sowie den Richtlinien bzw. Auslegungsgrundsätze der Bundesnetzagentur zur Entflechtung im Intranet der Konzernholding WVV veröffentlicht und allen zugänglich. Sämtliche Unterlagen werden in Abstimmung mit den Prozessverantwortlichen, dem Gleichbehandlungsbeauftragten sowie der/den jeweiligen Geschäftsführung/Vorstandsmitgliedern regelmäßig überarbeitet. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde von den neuen Organen ratifiziert. Das Gleichbehandlungsprogramm ist mit allen Geschäftsprozessen auf einem aktuellen Stand. Im Zuge der in den letzten Berichten beschriebenen Umorganisationen mussten alle Dokumentationen in Verbindung mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft und aktualisiert werden.

3.2 Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben

Der Verteilnetzbetrieb ist als große Netzbetriebsgesellschaft organisiert. Auf Basis dieser Organisationsform sind aus Sicht der Gleichbehandlung alle Prozesse stringent entflochten, so dass das Diskriminierungsrisiko weitestgehend minimiert ist.

Ein Höchstmaß an Entflechtung ist dadurch erreicht, dass alle diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben vom Verteilnetzbetreiber MFN selbst erledigt werden (s. Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG vom 21.10.2008):

Organisationseinheit der MFN

- | | |
|--|--|
| - Aufstellen des Wirtschaftsplanes und der Mittelfristplanung sowie Umsetzen der genehmigten Wirtschaftsplanung in die detaillierte Maßnahmenplanung | Steuerung |
| - Vertretung des Netzbetreibers im internen und externen Regulierungsprozess | Netzwirtschaft |
| - Festlegen von Strategie und technischen Rahmenbedingungen bei Neu- und Ausbau des Netzes sowie Kooperationen zwischen Netzbetreibern | Assetmanagement |
| - Festlegung der Investitions- und Instandhaltungsstrategie sowie Freigabe entsprechender Maßnahmen | Assetmanagement |
| - Rechtsfragen mit Diskriminierungspotential | Geschäftsführung in Verbindung mit Juristischem Dienst |
| - Netzstrategien/Grundsatzplanungen | Assetmanagement |
| + Aufstellen von Instandhaltungskonzepten | |
| + Festlegen der Prioritäten bei Neu- und Ausbau des Netzes | |
| + Umsetzung des Wirtschaftsplans in eine detaillierte Maßnahmenplanung | |
| + Netzentwicklungsplanung und operative Netzplanung | |
| + Aufstellen, Prüfen und Genehmigen von Schaltanweisungskonzepten und Notversorgungsplänen für das Netz | |
| - Verantwortung für die Führung der Netzleitstelle | Netzführung |
| + Operative Netzsteuerung aus der Leitwarte | |
| + Verantwortung in der Aufbauorganisation für Grundsatzplanung/ Netzstrategien | |
| + Unabhängige Organisation der Entscheidungsgewalt | |

und der Ausübung des diskriminierungsfreien Netzgeschäfts durch die Aufstellung, Prüfung und Genehmigung von Schaltanweisungskonzepten

- Vertragsmanagement Netznutzung + Operative Durchführung	Geschäftsführung in Verbindung mit Juristischem Dienst
- Kalkulation der Netzentgelte/EOG	Netzwirtschaft
- Festlegen der Netzzugangsbedingungen (EEG-/ KWK-Anlagen, Netznutzer)	Netzwirtschaft, Netzführung
- grundzuständiger Messstellenbetrieb	Messstellenmanagement
- Festlegen der Prozesse für Energiedaten- management	Messstellenmanagement in Verbindung mit Marktprozesse & Kommunikation
- Bilanzkreisverantwortung (mit Ausgleichs-/ Verlustenergie, EEG/ KWK)	Netzwirtschaft

Die Netzwirtschaft und das Assetmanagement legen die Netz- und Instandhaltungsstrategien fest. Instandhaltungsmaßnahmen werden über das Assetmanagement organisiert und durch die Abteilungen Netz-E (Stromnetz) sowie Netz-R (Rohrnetz) umgesetzt.

Die Abteilung Planung/ Projektmanagement übernimmt in enger Abstimmung mit dem Assetmanagement und der Netzführung alle Netzanschluss- und Umbaumaßnahmen. Die Abteilungen Netz-E (Stromnetz) und Netz-R (Rohrnetz) übernehmen wiederum in enger Abstimmung mit der Netzführung die Bauausführung. Die Abteilung Dokumentation pflegt das GIS-Planwerk und schließt die Baumaßnahmen mit der Vermessung und Projektarchivierung ab.

Im Rahmen des Messstellenmanagements wird der grundzuständige Messstellenbetrieb (gMSB) in Verbindung mit der WVV-Holding sowie das Zählerwesen organisiert.

Zur Abwicklung weiterer Aufgaben bestehen beim Verteilnetzbetreiber noch folgende wesentliche Vertragsbeziehungen:

- MFN-STW: Pacht- und Betriebsführungsverträge, Vertrag zur Blindleistungskompensation, Mietverträge Immobilien
- MFN-WVV: Dienstleistungen verschiedener Art (siehe Kap. 3.3)
- MFN-Bayernwerk AG: Netzanschlussvertrag (vorgelagerter Strom-Netzbetreiber)
- MFN-OGE: Netzanschlussvertrag (vorgelagerter Gas-Netzbetreiber)
- MFN-OGR: Netzanschlussvertrag (vorgelagerter Gas-Netzbetreiber)
- MFN-Syneco Trading GmbH: Beschaffung Verlustenergie

3.3 Shared Service-Dienstleistungen

Zwischen der MFN und der WVV-Holding bestehen folgende Dienstleistungsbeziehungen als Shared Service:

- | | |
|--|---|
| - gMSB, Energiedatenmanagement, Messdienstleistung | Kundenmanagement, Energieprozessservice, Energiedatenservice, Mobiler Ableseservice |
| - Wechselprozesse (Netznutzer/Messstellenbetrieb) | Kundenmanagement, Marktprozesse & Kommunikation |
| - Servicecenter | Kundenmanagement, Kundenservices |
| - Netznutzungsabrechnung | Kundenmanagement, Abrechnungsservice |
| - Verträge, Versicherungen, allgm. Rechtsberatung | Juristische Dienste |
| - Kaufmännischer Service | Kaufmännische Dienste |
| - Pressestelle | Unternehmensentwicklung |
| - IT-Service | Informationstechnologie |

Zwischen der MFN und der STW bestehen folgende Dienstleistungsbeziehungen als Shared Service:

- | | |
|---|-------------------------|
| - Bilanzkreismanagement (Ausgleichsenergie) | Marktmanagement, Handel |
| - Facility Management | Immobilienmanagement |

Alle Mitarbeitenden der aufgeführten Organisationseinheiten von MFN, STW und WVV, sind nachweislich in das Thema Gleichbehandlung eingewiesen und werden regelmäßig gemäß ihrer spezifischen Aufgabenstellung vom Gleichbehandlungsbeauftragten hinsichtlich der informatorischen Entflechtung geschult (siehe Kap. 4.4 Schulungen des GBB).

3.4 Buchhalterisches Unbundling

Die Festlegungen der Bundesnetzagentur - bzw. in der Folge der Regulierungskammer des Freistaates Bayern - zum buchhalterischen Unbundling gemäß § 6b EnWG, insbesondere die Beschlüsse BK8-19-00002-A der Beschlusskammer 8 bzw. GR-5940/8/5 der Regulierungskammer des Freistaates Bayern, zu „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Unternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern“, wurden seit dem Jahresabschluss 2020 bereits beachtet.

Dem Wirtschaftsprüfer wird entsprechend ein Prüfungsauftrag gemäß aktualisiertem IDW PS 610 sowie die Erstellung eines Ergänzungsbands zum Prüfungsbericht hinsichtlich der zusätzlichen Bestimmungen des § 6b EnWG erteilt.

Innerhalb des Jahresabschlusses des Verteilnetzbetreibers MFN sowie der energiespezifischen Dienstleister WVV und STW als auch des Verpächters STW werden für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung, wie auch dem grundzuständigen Messstellenbetrieb gemäß § 3 MsbG, eigene Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Die unmittelbaren energiespezifischen Dienstleistungen, wie beispielsweise das Energiedatenmanagement und die Marktkommunikation für den Verteilnetzbetreiber, die durch die WVV für die MFN erbracht werden, werden im Jahresabschluss der MFN wie auch im eigenen Jahresabschluss der WVV, den jeweiligen Tätigkeitsbereichen Elektrizitäts- und Gasverteilung wie auch dem grundzuständigen Messstellenbetrieb zugeordnet und gesondert aufgeführt. Das gleiche gilt entsprechend sowohl für energiespezifische Dienstleistungen der STW als auch für den Verpächter STW.

3.5 Netzdienliche Strom-Speicheranlagen / Ladesäuleninfrastruktur / E-Mobilität / Rechtliche, buchhalterische und informatorische Entflechtung Wasserstoffnetze [§ 28m EnWG Regulierung von Wasserstoffnetzen]

Keine Veränderungen zum Gleichbehandlungsbericht 2022.

4 Gleichbehandlungsbeauftragter (GBB)

Seit 17.06.2011 ist als Gleichbehandlungsbeauftragter Herr Dipl.-Ing. Jürgen Stier aus der Stabsstelle Revision/Managementsysteme (RM) der WVV bestellt. Herr Stier ist als Stabsstellenleiter direkt der Konzerngeschäftsführung unterstellt. Seine Position ist vollkommen unabhängig, etwaige Interessenskonflikte sind bei der Wahrnehmung der Aufgaben ausgeschlossen.

Er unterstützt die Geschäftsführungen beratend in Fragen der Entflechtung. Im Gegenzug unterstützen die Geschäftsführungen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Berichterstattung erfolgt direkt im Rahmen regelmäßiger, i.d.R. monatlicher, bilateraler Besprechungstermine mit der Geschäftsführung der WVV-Konzernholding und bei Bedarf mit dem Geschäftsführer der MFN. Entscheidungen werden schriftlich protokolliert und den betroffenen Stellen im Konzern zugeleitet.

Entflechtungsrelevante Themen, die im Rahmen von Revisionsprüfungen beim Gleichbehandlungsbeauftragten bekannt wurden, wurden ebenfalls bilateral mit den Geschäftsführungen besprochen und erforderlichenfalls korrigiert.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nimmt Herr Stier jährlich am Erfahrungsaustausch zwischen Gleichbehandlungsbeauftragten teil und bildet sich regelmäßig zu verschiedenen energiewirtschaftlichen Themenstellungen fort.

Kontaktdaten:

Jürgen Stier
Gleichbehandlungsbeauftragter
Haugerring 5
97070 Würzburg
Telefon: 0931/361480
Email: juergen.stier@wvv.de

Stellvertretung:

Yvonne Langguth
Stabsstellenleitung Juristische Dienste
Haugerring 5
97070 Würzburg
Telefon: 0931/361648
Email: yvonne.langguth@wvv.de

4.1 Prozessprüfungen, Überwachungsaudits und Maßnahmen des GBB

Prozessprüfungen im Kundenmanagement

Der Schwerpunkt der diesjährigen Prozessprüfungen liegt im Kundenmanagement:

- GBP-Prozesse 9: Abrechnung / Forderungen

Die GBP-Prozesse sind zwei Prozessverantwortlichen zugeordnet und wurden in der zweiten Jahreshälfte 2023 geprüft.

Die Prüfungen umfassen die Aufbau- und Ablauforganisation zu jedem einzelnen Prozess. Geprüft werden insbesondere die beteiligten Organisationseinheiten, die Prozessverantwortung und der Prozessablauf an sich auf Aktualität und Entflechtungskonformität. Prüfungsschwerpunkte sind grundsätzlich die informatorische Entflechtung sowie das Diskriminierungspotential bzw. die Diskriminierungsfreiheit.

GBP-Prozess 9: Abrechnung / Forderungen

Überarbeitung von Version 3 auf Version 4.

Der Geschäftsprozess Abrechnung / Forderungen betrifft die Abrechnung und Durchsetzung sämtlicher Forderungen im Bereich der Energieversorgung, insbesondere:

- Abrechnung der Energielieferverträge gegenüber Energie-Kunden (Vertrieb)
- Abrechnung der Einspeiseanlagen in Direktvermarktung (EEG/KWK) gegenüber Anlagenbetreibern/Anschlussnutzern (Vertrieb)
- Abrechnung der Primär- und Sekundärregelleistung von Einspeiseanlagen gegenüber Anlagenbetreibern/Anschlussnutzern (Vertrieb)
- Abrechnung der Netznutzungsentgelte/Lieferantenrahmenverträge gegenüber Energie-Lieferanten als Netznutzer (Netzbetrieb)
- Abrechnung der Mehr- und Mindermengen gegenüber Energie-Lieferanten (Netzbetrieb)
- Abrechnung der Mehr- und Mindermengen gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen = MGV (Netzbetrieb)
- Abrechnung des Messstellenbetriebes gegenüber Anschlussnutzern (Netzbetrieb)
- Abrechnung des Messstellenbetriebes/Messstellenrahmenverträge gegenüber Energie-Lieferanten als Netznutzer (Netzbetrieb)
- Abrechnung der Einspeiseanlagen (EEG/KWK) gegenüber Anlagenbetreibern/Anschlussnutzern (Netzbetrieb)
- Sperrprozesskostenabrechnung gegenüber Energie-Lieferanten
- Energieserviceanbieterabrechnung (MSB an Energieserviceanbieter)
- VNB-Anteil der Messstellen-Preisobergrenze (MSB an VNB)

Der Abrechnungsservice beachtet als Shared Service die jeweilige marktwirtschaftliche Rolle als Energie-Lieferant, Verteilnetz- oder Messstellenbetreiber. Die Rechnungsstellungen, Zahlungsavis und andere Datenaustauschverfahren erfolgen nach den Regelungen und Formaten der elektronischen Marktkommunikation (z. B. INVOIC, REMADV, etc.). Bei der Kundenkommunikation für eine Gesellschaft wickelt er diesen Schriftverkehr auf dem Briefpapier der Gesellschaft ab, für die er tätig wird.

Innerhalb des Verteilnetzbetreibers wechselte die Abteilungsleitung Netzwirtschaft. Daher wurden alle diesem Prozessverantwortlichen zugeordneten GBP-Prozesse 1 - 3 - 4 - 8 - 21 erneut überarbeitet. Zugleich erfolgte eine Einweisung des neuen Prozessverantwortlichen in die Grundsätze der Gleichbehandlung, Entflechtung und Diskriminierungsfreiheit.

Die Prozessüberarbeitungen und -prüfungen ergaben im Gesamtergebnis keine abweichenden Feststellungen gegenüber den Gleichbehandlungsanforderungen.

4.2 Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2023 wurden im Beschwerdemanagement insgesamt 30 energiewirtschaftliche Schlichtungsfälle bearbeitet. Dies resultiert daraus, dass viele neue Rechtsvorschriften erlassen wurden, die die Kunden oftmals verunsicherten, insbesondere die Regelungen zu Soforthilfen, Energiepreisbremsen, Mehrwertsteueränderungen u.a.

4.3 Bearbeitung interner Anfragen

Bei folgenden Themen wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte zu entflechtungsrelevanten Fragen eingeschaltet:

- Gas-Sachkundige für Brennwertermittlung
- Social-Media-Auftritt der MFN
- Netzanschlussangebote mit Werbeflyer für Glasfaser
- SAP-Zugang in Abrechnungssoftware für Netzmeister
- Strom-Gas-Wärme-Preisbremsen
- Verlegung für Stromleitungen für Ladeinfrastruktur
- Verpflichtungserklärungen
- Vergabe Wärmeplanung

Durch die angefragte Beratung und die Prüfungen der Sachverhalte durch den GBB werden präventiv Verstöße gegen die Entflechtungsbestimmungen zu diesen Themen vermieden.

Im Gesamtergebnis aller Überwachungsaudits bzw. Revisionsprüfungen unter Beteiligung des Gleichbehandlungsbeauftragten ist festzustellen, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Entflechtungsbestimmungen vorliegen. Es bestand im Berichtszeitraum daher auch keine Notwendigkeit für Sanktionen.

4.4 Schulungen des GBB

In den entflechtungsrelevanten Bereichen und Abteilungen werden regelmäßig Schulungen durch den GBB vorgenommen. Folgende Schulungsnachweise liegen bisher vor:

- WVV Unternehmensentwicklung (Pressestelle)
- WVV Netz- und Datenservice (Lieferantenwechsel, Energiedaten)
- WVV Kundenservice Abrechnung (Netznutzung und Lieferung)
- WVV Kundenservice Customer Care (Kunden- und Servicecenter)

Gleichbehandlungsbericht 2023

- WVV Juristischer Dienst
- WVV Messdienstleistung (Ablesung)
- WVV Kaufmännische Dienste (Unternehmensrechnung)
- WVV Energiedatenmanagement / Bewirtschaftung Differenzbilanzkreis
- MFN Netzstrategie
- MFN Netzwirtschaft
- MFN Messstellenbetrieb
- MFN Netzanschlussmanagement
- HKW/STW Betriebsführung Kraftwerke

In 2018 wurde das Thema Gleichbehandlung/Entflechtung im Rahmen der WVV-Unterweisungen in allen gleichbehandlungsrelevanten Abteilungen grundlegend aufgefrischt und mit den neuen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb ergänzt.

In 2019 wurde das Team der Ableser mit ihrem Außenauftritt gezielt auf die entflechtungsrelevanten Prozesse inklusive der neuen Anforderungen aus dem Messwesen geschult.

Allen Prozessverantwortlichen wird die Gleichbehandlungsschulung regelmäßig angeboten und im Zuge der Prozessprüfung aufgefrischt bzw. vertieft.

Nach der Prozessprüfung in 2019 erfolgte zum Gleichbehandlungsprozess 20: Netzausbau – Kapazitätserweiterungen und Erschließung eine umfassende Unbundlingsschulung in den betroffenen MFN-Organisationseinheiten:

- Netzwirtschaft
- Assetmanagement
- Planung/Projektmanagement

Nach dem Übergang des Netzkundenservices zum Marktmanagement der STW wurden in 2020 sowohl in der technischen Abteilung wie auch in der Abteilung Steuerung/Controlling eine umfassende Gleichbehandlungsschulung durchgeführt. Neben der Auffrischung der allgemeinen Entflechtungsvorgaben wurden die speziellen organisatorischen Maßnahmen und Verpflichtungserklärungen als Schulungsschwerpunkte erläutert.

Pandemiebedingt konnten in 2020-2022 keine Präsenzs Schulungen durchgeführt werden. In 2023 werden daher alle Betroffenen digital über die WVV-eAkademie, in Form einer Pflichtschulung zum Thema „Unbundling Compliance“ geschult. Der Teilnehmerkreis umfasst:

- Netzgesellschaft (Verteilnetzbetrieb)
- Marktmanagement – Steuerung, Handel, Technik
- Kundenmanagement – Kunden- und Energieprozessservices
- Kaufmännische Dienste
- Juristische Dienste
- Unternehmensentwicklung, Compliance und Referenten der Geschäftsführung

Es wurden nachweislich 355 Schulungen erfolgreich absolviert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht in diesem Zusammenhang jederzeit beratend und für alle konkreten Nachfragen zur Verfügung.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassung wesentlicher Feststellungen aus bisherigen Gleichbehandlungsberichten:

- Der Verteilnetzbetreiber ist im vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen konsequent rechtlich und operationell entflochten.
- Es gab eine Organisations-, aber keine grundlegende Strukturänderung beim Verteilnetzbetreiber. Die konsequente rechtliche und operationelle Entflechtung ist vollumfänglich gewährleistet.
- Alle diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben werden weiterhin durch den Verteilnetzbetreiber selbst erledigt.
- Das Gleichbehandlungsprogramm ist auf einem aktuellen Stand und von der neuen Organisation der WVV-Holding freigegeben.
- Die Shared Service-Dienstleistungen werden im speziellen Maße durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überwacht.
- Alle betroffenen Beschäftigten werden regelmäßig hinsichtlich der informatorischen Entflechtung geschult.
- Der Markenauftritt und das Kommunikationsverhalten des Verteilnetzbetreibers sind stringent auf ein eigenes Corporate Design umgestellt, so dass eine Verwechslung zwischen Verteilnetzbetreiber und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ausgeschlossen ist.
- Die IT-Sicherheit der MFN-Netzleitstelle wird gemäß IT-Sicherheitskatalog gewährleistet; ein Informationssicherheitsbeauftragter ist bei der Bundesnetzagentur benannt; ein ISMS ist eingeführt, die Zertifizierung ist fristgerecht erfolgt.

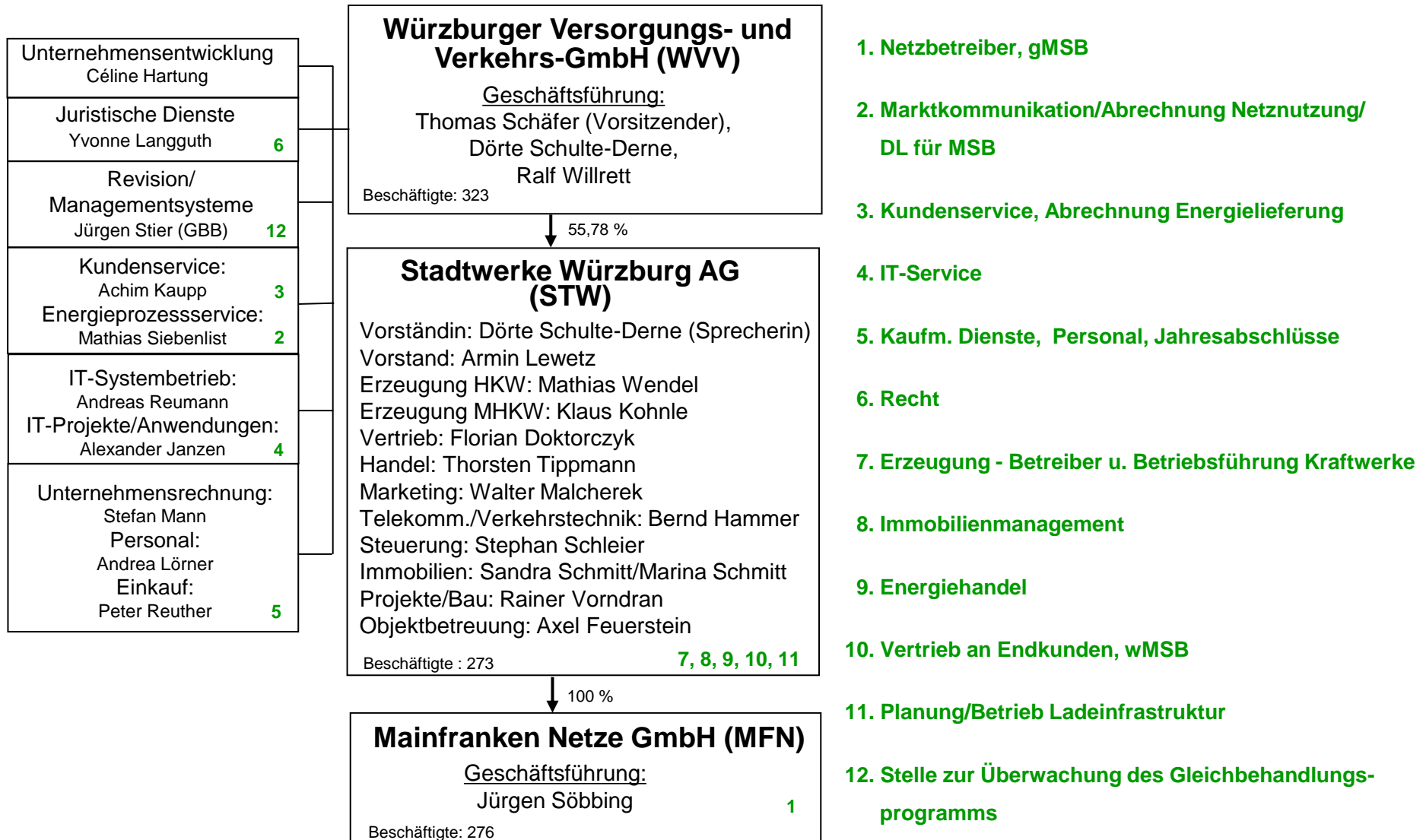
Gleichbehandlungsbericht 2023

- Die IT-Sicherheit des STW-Regelleistungs- und Direktvermarktungspools wird gemäß IT-Sicherheitskatalog gewährleistet; ein Informationssicherheitsbeauftragter ist beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) benannt; ein ISMS ist eingeführt, die Zertifizierung ist fristgerecht erfolgt. Das ISMS wurde inzwischen auch auf den Vertriebs- und Handelsbereich erweitert, des Weiteren wird aktuell die STW als Betreiber von Stromerzeugungsanlagen für die Standorte Heiz- (HKW), Blockheiz- (BHKW) und Müllheizkraftwerk (MHKW) ein ISMS zertifiziert.
- Die IT-Sicherheit der WVV Business-IT für die PKI Infrastruktur sowie der physischen und virtuellen Server- und Virtualisierungsplattform wird gemäß ISO 27001 gewährleistet.
- Der Dienstleistungsvertrag zwischen Verteilnetzbetreiber und Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (Konzernholding) enthält alle entflechtungsrelevanten Vertragsklauseln.
- Der Dienstleistungsvertrag zwischen Verteilnetzbetreiber und Stadtwerke Würzburg AG enthält alle entflechtungsrelevanten Vertragsklauseln.
- Die buchhalterische Entflechtung wird durch den Wirtschaftsprüfer jährlich geprüft und im jeweiligen Jahresabschluss testiert.
- Die IT-Systeme für den Betrieb intelligenter Messsysteme sind ergänzt und über Schnittstellen in die bestehenden Backendsysteme eingebunden.
- Der grundzuständige Messstellenbetrieb setzt neben der laufenden Massenumstellung von konventionellen Stromzählern auf moderne Messeinrichtungen den Rollout von intelligenten Messsystemen kontinuierlich fort. Die Einbaufristen nach MsbG werden eingehalten.
- Die Marktkommunikation wird fortlaufend und fristgerecht an die neuen Vorgaben angepasst.
- Die MFN betreibt keine netzdienlichen Strom-Speicheranlagen.
- Die MFN entwickelt, verwaltet und betreibt keine Ladepunkte /-infrastruktur.
- Es bestehen keine Aktivitäten (Erzeugung/ Speicherung/ Vertrieb/ Netzbetrieb) in Bezug auf die Regulierung von Wasserstoffnetzen.

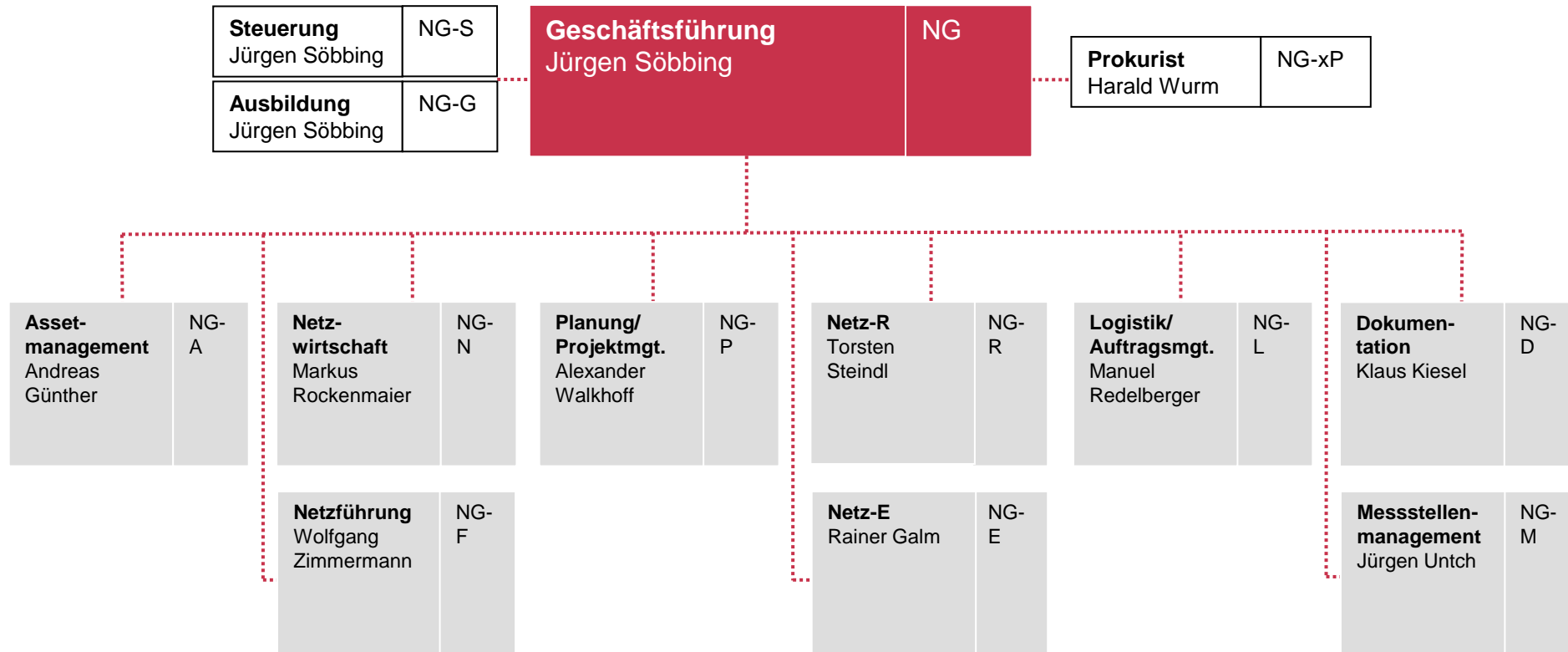
Ausblick

- Die Umstellung der Marktkommunikation auf den neuen AS4-Standard wird fristgerecht vorbereitet.
- Die Marktkommunikation und Abrechnungsprozesse werden in Richtung cloud-basierter Abrechnungsplattform weiterentwickelt.

Auszug aus der Organisation des WVV-Konzerns



Mainfranken Netze GmbH



Legende:

GF

Abteilung: XX-X

Stand: 31.12.2023